Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 008
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

zum Thema:

Rechtfertigung für den Bau von Luxuswohnungen für Flüchtlinge

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27008
vom 09. März 2021
über
Rechtfertigung für den Bau von Luxuswohnungen für Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Wie aus der Presse zu erfahren war, wird in Berlin-Wilmersdorf ein Luxuswohnkomplex für „Flüchtlinge“ mit insgesamt 53 Wohnungen zu einem Quadratmeterpreis von 4.500,- Euro gebaut.

1. Wie erklären Sie den Berlinern diese unverschämte Steuerverschwendung von rund einer Milliarde Euro, bei gleichzeitiger Stagnation des sozialen Wohnungsbaus, durch den grenzwertigen Mietendeckel?

Ist dem Senat bekannt, dass in Städten wie z. B. Stockholm, die Wartezeit auf eine Sozialwohnung durch den jahrzehntelangen Mietendeckel länger währt, als die Wartezeit auf einen Trabant in der DDR? Zurzeit sind das über 15 Jahre!

2. Wie erklären Sie dieses Prestigeobjekt für sogenannte Flüchtlinge, wobei hier ein richtiger Flüchtling im Regelfall nur temporär verweilt (zumindest bis der Krieg in seinem Land beendet ist), wenn gleichzeitig die für immense Steuermittel gebauten Containerdörfer leer stehen? Wenn komplette Stadtquartiere im gesamten Berliner Raum leer stehen?

3. Wie erklären Sie, dass das Quartier in der Rhinstraße / Ecke Wartenberger Straße seit den 90ern vor sich hingammelt?
Wo sich in Berlin und im näheren Umland, die aufgegebenen Kasernen langsam in Ruinen verwandeln?

4. Und wie erklären Sie den Berliner Pensionären, die sich zum überwiegenden Teil mit ein paar hundert Euro im Monat über Wasser halten müssen, diese maßlose Verschwendung von Steuermitteln?
Diese Pensionäre haben mit ihrer Lebensleistung erst unseren Wohlstand erschaffen, der nun mit ideologischen Verirrungen zunichte gemacht wird.

Wäre es nicht sinnvoller, zuerst die Schulden der Stadt abzutragen?
Berlin ist verschuldet wie ein Husarenmajor. Ich kann mir als Betriebswirt keinen Reim darauf machen, wie man so wirtschaften kann.
Bitte erhellen Sie mich mit Ihrer unendlichen Weisheit!

Zu 1. bis 4.: Ein Luxuswohnkomplex für Geflüchtete ist dem Senat nicht bekannt. Weder das in der Vorbemerkung benannte Objekt, noch eine Presseberichterstattung hierzu konnten identifiziert werden.

Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Personen werden für das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) weitere Unterkünfte durch den Senat selbst oder durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften errichtet. Diese modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) verfügen über Wohnungsgrundrisse, die den Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus entsprechen und können als Wohngebäude nachgenutzt werden, wenn der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten sinkt. Die MUF leisten so einen Beitrag zur Schaffung von günstigem Wohnraum. Ihren Namen haben die MUF aufgrund der modularen Bauweise erhalten, die besonders wirtschaftlich ist. Die von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften errichteten MUF entstehen häufig innerhalb von größeren Wohnungsbauvorhaben und fügen sich in diese ein.

Der Senat weist die Behauptungen hinsichtlich einer angeblichen Steuerverschwendung für den Bau von Flüchtlingsunterkünften entschieden zurück und weist darauf hin, dass der soziale Wohnungsbau in Berlin keineswegs stagniert. In 2019 und 2020 konnten allein 5.800 geförderte Neubauwohnungen bewilligt werden.
Dem Senat ist bekannt, dass es in Stockholm teilweise lange Wartezeiten auf eine Mietwohnung gibt. Die Belegung der Mietwohnungen in Stockholm ist allerdings nicht vergleichbar mit den allgemeinen Belegungsrechten nach § 26 Wohnraumförderungsgesetz und der Vermietungspraxis der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin.

Für den geplanten Wohnungsbau auf dem Gelände Rhinstraße / Ecke Wartenberger Straße ist ein Bebauungsplanverfahren des Bezirkes erforderlich, das zurzeit läuft.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales